

# Amtliche Bekanntmachung

## Gemeinde Denkingen

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Erweiterung Hüttental“

Der Gemeinderat Denkingen hat in öffentlicher Sitzung am 29.09.2015 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Hüttental“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Zeit vom 31.01.2022 bis zum 04.03.2022 wurde die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung am 12.04.2022, im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB, mit den eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. In gleicher Sitzung beschloss der Gemeinderat den Planentwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Hüttental“, Stand vom 01.04.2022, und die öffentliche Auslegung (Offenlage) des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

**Die Offenlage des Planentwurfs, Stand 14.04.2022, wird hiermit bekannt gemacht.**

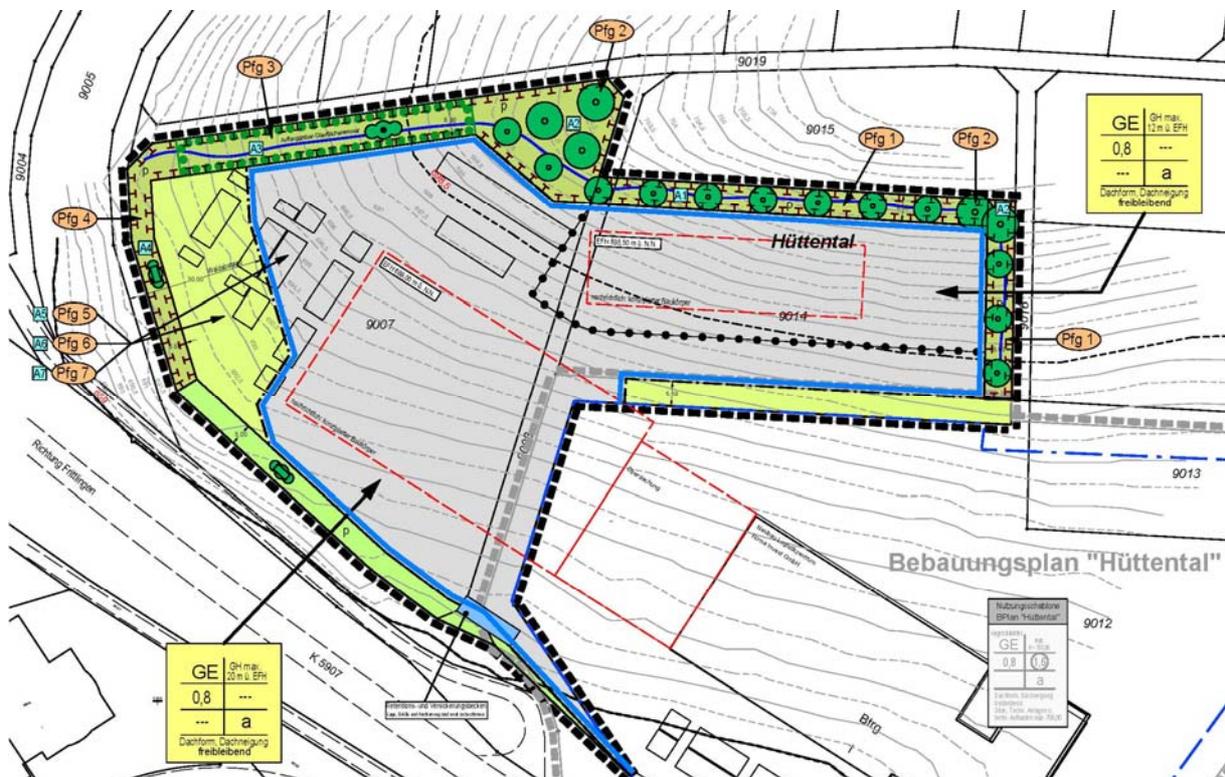


Abb.: Planentwurf Bebauungsplan „Erweiterung Hüttental“

#### Ziel und Zweck der Planung:

Am nördlichen Ortsausgang hat sich bereits vor Jahren das Unternehmen Schwer-Fittings GmbH angesiedelt. Denkingen ist Stammsitz des Unternehmens mit den Bereichen Lager und Logistik. Das Unternehmen umfasst Tochterfirmen in Deutschland und weltweit.

Der bisherige Standort des Unternehmens der Schwer-Fittings GmbH in Denkingen ist über den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Hüttental“ bauplanungsrechtlich abgesichert.

Zur Erweiterung ihres Betriebsstandortes in Denkingen benötigt die Schwer-Fittings GmbH, im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Werksgebäude, einen Entwicklungsbereich. Durch die Erweiterung wird sich auch die Zahl der Mitarbeiter vergrößern, sodass weitere Stellplatzflächen benötigt werden. Planungen für ein konkretes Baugesuch sind bereits erarbeitet worden.

Die Gemeinde Denkingen unterstützt die Erweiterungspläne zur Standortsicherung des wichtigen ortsansässigen Unternehmens. Um dazu die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, hat die Gemeinde die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Hüttental“ beschlossen.

#### Überschneidung mit rechtsverbindlichem Bebauungsplan:

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans „Erweiterung Hüttental“ überschneidet sich im Bereich des Flurstücks Nr. 9012 auf einer kleinen Teilfläche mit dem Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Hüttental“. Im Überschneidungsbereich wird der Bebauungsplan „Hüttental“ durch den Bebauungsplan „Erweiterung Hüttental“ ersetzt. Mit Erlangen der Rechtskraft des Bebauungsplans „Erweiterung Hüttental“ treten innerhalb des Überschneidungsbereichs der Geltungsbereiche im Bebauungsplan „Hüttental“ alle bisherigen Festsetzungen und baurechtliche Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 BauGB bezeichneten Art enthalten, außer Kraft. Darüber hinaus behält der Bebauungsplan „Hüttental“ weiterhin seine Gültigkeit.

#### Betroffene Flurstücke (innerhalb des Geltungsbereichs):

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 9007 und 9014 vollflächig, das Flurstück Nr. 9006 (Weg) sehr geringfügig und die Flurstücke Nrn. 9008 (Weg) und 9012 jeweils teilweise.

#### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans:

**Der Bebauungsplan „Erweiterung Hüttental“, bestehend aus dem Plan (zeichnerischer Teil), den Planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften sowie einer Begründung (alle Planungsstand 12.04.2022), liegt**

**vom 16.05.2022 bis zum 18.06.2022**

**jeweils einschließlich, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses in 78588 Denkingen, Hauptstraße 46, zur Einsichtnahme öffentlich aus.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Denkingen unter dem Link [www.denkingen.de](http://www.denkingen.de) eingesehen werden können.**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Denkingen eingereicht oder dort mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die umweltbezogenen Informationen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Gemäß § 4a Abs. 6 können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbe-

teiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für telefonische Fragen stehen das Hauptamt der Gemeinde Denkingen, Herr Frank Nann, Tel. 07424 / 9706-16, und das Planungsbüro Große Scharmann, Waldenbuch, Tel. 07157 / 8265, zur Verfügung.

### **Verfügbare umweltbezogene Informationen**

#### **I. Umweltbericht mit Umweltprüfung**

#### **II. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach § 14 ff BNatSchG**

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vom 12.04.2022, darin Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich zu den Schutzgütern Arten und Biotope, Boden, Grund- und Oberflächengewässer, Klimatisches Regenerationspotential und Landschaftsbild
- Biotoptypenpläne zum Bestand und zur Planung

#### **III. Artenschutzrechtliche Beurteilung von Juli 2021, Dipl.-Biol. Mathias Kramer, Tübingen**

- Erfassung der Vorkommen von Vögeln und der Wanstschrecke
- Beurteilung der Betroffenheit geschützter Arten, Störungsverbot für streng geschützte Arten und europäische Vogelarten, Betroffenheit von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Arten

#### **IV. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung**

- Gemeinderat Denkingen vom 18.01.2022 - Bauhöhe
- Landratsamt Tuttlingen / Forstamt vom 01.03.2022 - Waldabstand  
Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 8 Forstdirektion - Waldabstand
- Landratsamt Tuttlingen / Landwirtschaftsamt vom 01.03.2022 - Agrarstrukturelle Belange
- Landratsamt Tuttlingen / Naturschutzbehörde vom 01.03.2022 - keine grundsätzlichen Bedenken, FFH-Mähwiesenausgleich, Artenschutzrechtliche Prüfung ist ausreichend, Wanstschrecke, Bilanzierung ist nachvollziehbar und korrekt
- Landratsamt Tuttlingen / Wasserwirtschaft vom 01.03.2022 - Bilanzierung Retentions- und Versickerungsbecken, Hinweis zur Dachbegrünung, zum Bodenschutzkonzept, zur bodenkundliche Baubegleitung und zum Hochwasserschutz

Denkingen, den 26.04.2022

Rudolf Wuhrer  
Bürgermeister